

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein

**Band:** 20 (1869)

**Heft:** 4

  

**Artikel:** Verwaltungsbericht der Direktion der Domänen, Forsten und Entsumpfungen des Kantons Bern für das Jahr 1867 [Schluss]

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-763817>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Verwaltungsbericht

der Direktion der Domänen, Forsten und Entsumpfungen des Kantons Bern  
für das Jahr 1867  
(Schluß)

### II. Vermessungswesen.

#### A. Gesetze, Verordnungen, Instruktionen.

Nach dem Gesetze über das Vermessungswesen vom 18. März 1867 zerfallen die dem Kadaster vorausgehenden Arbeiten in zwei Gruppen: die Kartirungsarbeiten und die Vorarbeiten zum Kadaster.

Die Kartirungsarbeiten umfassen: Die Vollendung der Triangulation, eine theilweise Neuaufnahme der Blätter II, VII, XVII und XVIII der eidgenössischen topographischen Karte und die Herausgabe der Kantonskarte.

Die Vorarbeiten für den Kadaster umfassen: Die Versicherung der Dreieckspunkte, die Vermarkung der Gemeindegrenzen, die Eintheilung der Gemeindebezirke in Fluren, die Vermarkung dieser Fluren und endlich die Vermarkung der einzelnen Grundstücke oder Flurparzellen.

Die Oberleitung über das Vermessungswesen wurde der Direktion der Domänen und Forsten übertragen und derselben beigeordnet:

1. ein Vermessungsgeometer unter der Leitung des Kantonsgeometers,
2. eine Kartirungskommission zur Vorberathung der Kartirungsangelegenheiten.
3. eine kantonale Marktkommission.

Zum Kantonsgeometer wurde gewählt:

Herr Rohr, Rudolf, Ingenieur in Bern.

Die Vermarkung der Gemeindegrenzen wurde durch Verordnung des Regierungsraths vom 14. Okt. 1867 näher geordnet. In §. 5 wird der Begriff eines Grenzzuges folgendermaßen bestimmt: „Die Grenzlinien, welche zwei Gemeindebezirken gemeinschaftlich angehören, bilden einen Grenzzug.“

Zur Vermeidung des Uebelstandes, daß ein und dasselbe Grundstück nicht in zwei Gemeindebezirke zu liegen komme, somit auch in zwei verschiedene Flurbücher eingetragen werden müsse, bestimmt §. 6: „Wo die Grenzlinien Häuser und Grundstücke quer durchschneiden, sind dieselben so zu verlegen, daß die neuen Gemeindegrenzen mit den Eigen-

thumsgrenzen zusammen fallen. Bei solchen Verlegungen ist darauf Rücksicht zu nehmen, daß sich diese Veränderungen innerhalb eines Grenzzuges möglichst ausgleichen.“

Die übrigen Artikel der Verordnung enthalten die Vorschriften über die Grenzbegehung, Grenzberreinigung und Grenzsicherung.

#### B. Kartirungsarbeiten.

Auf diesem Gebiete sind ausgeführt worden:

- a. Die Coordinatenberechnung der Denzler'schen Triangulationen deren Abschluß man seit Langem ersehnt hatte,
- b. Topographische Aufnahme des Blattes Burgdorf, 3 Quadratstunden,
- c. Anfertigung der Tiefenkarte der Thuner- und Briener-Seen.
- d. Triangulation dritter Ordnung über einen Theil des Oberaargau's.
- e. Signalstellung und Anbahnung der Triangulation im Seeland, und wurde ferner
- f. Die Herausgabe der Kantonskarte begonnen.

#### C. Vorarbeiten zum Kadaster.

Die Triangulation 4. Ordnung wurde in der Weise ausgeführt, daß jeweilen der betreffende Geometer, welcher die Parzellarverwaltung einer Gemeinde übernommen hat, gleichzeitig auch im Akord die Signalstellung und Winkelbeobachtung besorgt, während die Berechnungen auf dem Vermessungsbureau gemacht werden. Dieses Verfahren hat den Vortheil, daß sämtliche Winkelbeobachtungen auf das Vermessungsbureau gesandt werden müssen, wo allfällige Unvollständigkeiten oder Irrthümer entdeckt und verifizirt werden können.

Da die Berechnungsergebnisse alsdann behufs Anschluß des Details an den Geometer zurückgehen, so entsteht dadurch eine gegenseitige Kontrolle und Verifikation, welche die größtmögliche Garantie für den Werth der Arbeit bietet.

#### D. Verschiedenes.

An dem Geometerkurs, welcher unter der Leitung des Herrn Kantonsgeometers vom 22. April bis 11. Mai stattfand, nahmen 11 Berner, 1 Thurgauer und 1 Pole Theil. An patentirten Geometern hatte der Kanton Bern auf Ende 1867 ein Contingent von 30 Mann.

Die im Einverständnis mit dem Regierungsrath durch die Forstdirektion getroffene Vergünstigung bei Anschaffung von Theodolithen durch jüngere Forstgeometer wurde in ausgedehntester Weise benutzt, indem von 16 angeschafften Instrumenten bereits 13 an verschiedene Geometer unter obgenannten Bedingungen abgegeben worden sind.

Die Berechnung der Tangententafeln zur Bestimmung relativer Höhen von Dreieck- und Polygonpunkten ist im Laufe des Jahres vollendet und durchgesehen worden und konnte dem Druck übergeben werden.

### III. Domänenverwaltung.

#### A. Staatsdomänen.

Der Bestand der Domänen war folgender:

Auf 1. Jenner 1867:	924 Gebäude, 3844 Zucharten Erdreich, 86 Mannwerk Reben, 807 Bergrechte mit einer Capitalschätzung von	Fr. 10,603,703
Auf 31. Dezember 1867:	922 Gebäude, 3810 Zucharten Erdreich, 86 Mannwerk Reben, 805 Bergrechte mit einer Capitalschätzung von	Fr. 10,763,080
	Vermehrung Capitalschätzung	Fr. 159,377

Der Ertrag der Domänen — nach Abzug der großen Anzahl, welche gänzlich oder theilweise zu Staatszwecken benutzt werden — ergab folgendes Resultat:

Auf 1. Jenner 1867	betrug der Pachtzins von 475 abgeschlossenen Pachtverträgen	Fr. 208,353. 55
Auf 31. Dezember 1867,	von 460 Pachtverträgen	Fr. 200,168. 35
	Verminderung	Fr. 8,185. 20

#### B. Regalien.

Der Reinertrag des Jagdregals pro 1867	betrug	Fr. 25,808. 45
" " der Fischenzen	" " " "	Fr. 4,716. 29
	Zusammen	Fr. 30,624. 74

#### C. Landwirthschaftliche Schule.

In der Organisation der Anstalt fanden keine Abänderungen statt.

Auf 1. Mai 1867 waren in der Anstalt:

in der 1. Klasse	17	Zöglinge
" " 2. "	19	"
im Vorkurs	1	"
Praktikanten	1	"

Zusammen 38 Zöglinge

Die finanziellen Ergebnisse der Anstalt sind summarisch folgende:

1. Schulrechnung.

Im Soll.

1. Besoldungen und Verwaltungskosten . . . . .	Fr.	11,144.	63
2. Anschaffung von Mobiliar und Lehrmitteln . . . . .	„	4,244.	31
3. Kosten des Haushaltes . . . . .	„	21,789.	10
	Summe	Fr.	37,178. 04

Im Haben:

1. Zöglingzkostgelder . . . . .	Fr.	10,205.	—
2. Chemisches Laboratorium . . . . .	„	625.	—
3. Arbeitsverdienst der Zöglinge . . . . .	„	4,540.	50
4. Guthaben an die Käjerei . . . . .	„	430.	—
5. Vermehrung des Schulinventars . . . . .	„	2,711.	69
		Fr.	18,512. 19

Die Kosten der Schule betragen somit Fr. 18,665. 85

2. Wirthschaftsrechnung.

Dieselbe erzeugt einen Reingewinn von Fr. 7085. 28

Es betragen somit die Nettokosten der Anstalt Fr. 11,580. 57

Die chemische Versuchstation hat nach dem aufgestellten Programm durch Weiterführung der chemisch-geologischen Landesbeschreibung, durch Einführung einer Düngerkontrolle und durch zahlreiche Untersuchungen auf Rechnung der Privaten ihren Wirkungskreis bereits so erweitert, daß die Anstellung eines Assistenten zur Nothwendigkeit wurde. Die gemachten Analysen betrafen: 2 Gesteine, 15 Bodenarten, 4 Quellwasser, 2 Trester, 14 Düngerarten, 1 Fett- und 14 Milchuntersuchungen, nebst vielen bloßen Werthbestimmungen und schriftlichen Auskunftsertheilungen.

Der erste Versuch eines Käjerkurses, der vom 1. Juni bis 1. Oktober dauerte und an welchem 4 junge Männer Theil nahmen, hat einem nähern und entferntern Publikum bedeutendes Interesse erregt, so daß auch im künftigen Jahr ein solcher wird angeordnet werden.

Der Obstbaumwärtterkurs wurde von 3 Lehrern und 8 jungen Landwirthen besucht.

Der Hopfenbaukurs wurde von 5 jungen Landwirthen besucht. Eine große Zahl von Hopfenbauversuchen wurde direkt oder indirekt von der Anstalt aus geleitet.

Auch ist Aussicht vorhanden, daß die Anstalt für eine verbesserte Flachsbereitung thatkräftig handbieten könne, indem in Belgien ein sachkundiger Mann für theoretische und praktische Anleitung der dortigen vorzüglichen Flachsbereitungsmethode in hiesiger Anstalt gewonnen worden ist.